

1 Steckbrief zur SUP

A.1 Titel des Plans oder Programms:

Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms der Gemeinde Weinzierl am Walde

A.2 Kurzbeschreibung des Plans oder Programms:

Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde sollte punktuell abgeändert werden. Inhalt der Änderung war die Widmung einer Fläche für ein Abfallsammelzentrum mit angeschlossenen Gemeindebauhof. Es war in einem ersten Anlauf die Wahl eines exponierten und isolierten Standorts im Grünland beabsichtigt. Das gesamte Gemeindegebiet liegt innerhalb eines Landschaftsschutzgebiets. Teilflächen von NATURA 2000-Schutzgebieten erstrecken sich auf das Gemeindegebiet. Daher wurde eine SUP als erforderlich angesehen.

A.3 Neuerstellung oder Änderung bzw. Fortschreibung des Plans oder Programms:

bitte, kreuzen Sie an

- Neuerstellung Änderung bzw. Fortschreibung

A.4 Planungssektor:

bitte, kreuzen Sie an , bei sektorenübergreifenden Planungen sind Mehrfachnennungen möglich

- | | | |
|--|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Örtliche Raumplanung, Stadtentwicklung | <input type="checkbox"/> Überörtliche Raumplanung | <input type="checkbox"/> EU-Förderprogramme |
| <input checked="" type="checkbox"/> Abfallwirtschaft | <input type="checkbox"/> Wasserwirtschaft | <input type="checkbox"/> Tourismus |
| <input type="checkbox"/> Verkehr | <input type="checkbox"/> Naturschutz | <input type="checkbox"/> Bergbau, Rohstoffgewinnung |
| <input type="checkbox"/> Lärm, Luft, Klima | <input type="checkbox"/> Energie | <input type="checkbox"/> Land- und Forstwirtschaft, Fischerei |
| <input type="checkbox"/> Industrie | <input type="checkbox"/> Anderes: _____ | |

A.5 Rechtsgrundlage für die SUP:

NÖ Raumordnungsgesetz 1976

A.6 Für die SUP verantwortliche bzw. federführende Stelle(n):

Gemeinde Weinzierl am Walde

A.7 Beteiligte Umweltstellen:

- Amt der NÖ Landesregierung Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht
- Amt der NÖ Landesregierung Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik
- Amt der NÖ Landesregierung Abteilung Bau- und Anlagentechnik

A.8 Weitere Beteiligte im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und darüber hinaus (z. B. weitere Dienststellen, Kammern, NGOs, breite Öffentlichkeit):

- Dipl.-Ing. Karl Siegl, Wien, ZT für Raumplanung und Raumordnung
- Büro Dr. Robert Schön, Bad Fischau, Biologe

A.9 Weitere Informationen:

z. B. Internetadressen oder Publikationen mit Informationen zu dieser SUP

A.10 Kontaktperson(en) für nähere Auskünfte:

Name: Dipl.-Ing. Gilbert Pomaroli

Stelle / Abteilung: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik

Telefonnummer: +43/2742/9005-14239

Email-Adresse: gilbert.pomaroli@noel.gv.at

2 Beschreibung der ausgewählten SUP-Elemente, der Erfahrungen und der Herausforderungen

B.1 Was ist aus Ihrer Sicht bei dieser SUP nennenswert? Inwiefern?

1. Beim Screening:

Obwohl bereits vor dem eigentlichen Screening eine Bewertung von 10 (!) Standortvarianten als Entscheidungsgrundlage vom Ortsplaner der Gemeinde vorgelegt wurde, ist im Screening zunächst die Erforderlichkeit einer Strategischen Umweltprüfung verneint worden. Die Umweltbehörde hat sich in ihrer diesbezüglichen Stellungnahme dieser Schlussfolgerung des Screenings daher nicht anschließen können.

2. Bei der Organisation des SUP-Prozesses inkl. Beteiligung der Umweltstellen und der Öffentlichkeit:

Es wurden bereits sehr frühzeitig die relevanten Umweltbehörden konsultiert. Ebenso frühzeitig wurde eine Variantenprüfung vorgenommen und als Entscheidungsgrundlage für die Gemeinde (als planerlassende Behörde) aufbereitet und der Umweltbehörde vorgelegt. Im Rahmen dieser frühzeitigen Konsultationen konnte ein 11. Standort gefunden werden, der letztlich von der Gemeinde gewählt und von der Umweltbehörde akzeptiert worden ist.

3. Beim Scoping:

4. Beim SUP-Umweltbericht:

Der Umweltbericht ist von der unter 1. genannten Entscheidungsgrundlage für die Gemeinde in deutlicher Weise abgewichen. Die Entscheidungsgrundlage war außerordentlich einfach lesbar und war zielgerichtet für die Mandatare des Gemeinderats und nicht für Experten der Umweltbehörde aufbereitet. Mit relativ wenigen Ergänzungen hätte aus dieser Entscheidungsgrundlage ein auch im Detail nachvollziehbarer Umweltbericht entstehen können.

Der tatsächlich im Verfahren vorgelegte Umweltbericht war - obwohl er sich letztendlich auf zwei der oben genannten 11 Standortvarianten beschränkt hat - wesentlich umfangreicher und auch wesentlich weniger "lesefreundlich" aufbereitet.

5. Bei der zusammenfassenden Erklärung:

6. Bei der Wirksamkeit der SUP:

Es wurde auf Grund der frühzeitigen Konsultation der Umweltbehörde und der geprüften Varianten letztlich im Planungsprozess ein anderer als der von der Gemeinde ursprünglich in Aussicht genommene Standort verwirklicht.

7. Beim Monitoring:

8. Anderes:

B.2 Was hat das Gelingen dieser SUP-Elemente gefördert? Wodurch?

Die frühzeitige Einbindung der Umweltbehörde und die Tatsache, dass sich die Gemeinde (Planungsbehörde) nicht frühzeitig und endgültig auf einen Wunschstandort festgelegt hat. Bemerkenswert ist auch die außerordentlich hohe Zahl an Standortvarianten (zehn!) für die ersten Gespräche mit der Umweltbehörde.

B.3 Was haben Sie bei dieser SUP gelernt? Welche Erfahrungen können Sie weitergeben?

An den Umweltbericht in der örtlichen Raumordnung wird eine Vielzahl von Anforderungen gestellt:

- er muss vollständig sein
- er muss eine ausreichende Anzahl von Varianten behandeln und diese vergleichbar bewerten
- er muss eine ausreichende Untersuchungstiefe haben und somit auch für Experten schlüssig sein, darf aber umgekehrt nicht so komplex und sperrig sein, dass er nur mehr für Experten lesbar ist, weil weil sonst der hohe Anspruch, dass die politischen Gremien auf der kommunalen Ebene seine Aussagen in nachvollziehbarer Form in ihrer Entscheidung berücksichtigen können, kaum erfüllt werden kann.

Der gegenständliche Fall zeigt, wie unterschiedlich der Verfasser des Umweltberichts die Ansprüche an seine Arbeit wahrnimmt, wenn er

- in einem Fall eine echte und brauchbare Entscheidungshilfe für den Gemeinderat und
- im zweiten Fall eine Dokumentation für ein Behördenverfahren verfasst.

Der Umweltbericht soll aber nach unserer Auffassung beide Ansprüche erfüllen. Diese beiden Ansprüche in einem Bericht zu erfüllen, stellt nach unseren Wahrnehmungen jedoch eine Aufgabe dar, die ein nicht zu unterschätzendes Maß an Kunstfertigkeit erfordert.

Die Erfahrungen mit dieser SUP stellen eine wertvolle Grundlage für die Erarbeitung eines künftigen "Leitfadens für die Erstellung von Umweltberichten" dar.

B.4 Welche besonderen Herausforderungen haben sich bei dieser SUP gestellt? Ergeben sich daraus offene Fragen, die noch zu klären sind?